

Fernabsatzverträge über die Lieferung von Heizöl an Verbraucher/-innen sind von dem Ausschlussgrund gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 8 BGB erfasst. Es steht somit Verbrauchern/-innen kein gesetzliches Widerrufsrecht im Heizölfernabsatz nach Bestellung zu.

Mit dem rechtsverbindlichen Abschluss des Kaufvertrages sind Verbraucher/innen als Heizölbesteller folglich an die mit dem Händler vereinbarten Konditionen einschließlich Kaufpreis und Liefertermin rechtlich gebunden, ohne spätere Stornierungsmöglichkeit.

Hierdurch sollen auch das gegenseitige Vertrauensverhältnis in der teils langjährigen Kundenbeziehung geschützt und zugleich eine faire und verlässliche Wärmeversorgung der Verbraucher/innen durch den Händler zu den vereinbarten Konditionen garantiert werden.

[AUSFÜHRLICHE ERLÄUTERUNGEN](#)



Copyright © UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. 2022

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

